

Anlage zu Vorlage Nr. 209/2022

Aktionsplan Energie- und Gaseinsparung			
Gebäudetyp	Phase A Sofort	Phase B Beginn Heizperiode	
Verwaltungs- Gebäude und Bücherei	<p>Außerbetriebnahme Warmwasserbereitung zentral u. dezentral, im Rathaus bleibt ein Boiler für Gebäudereinigung im Betrieb</p> <p>Keine Nutzung von Umluftkühlgeräten, soweit nicht vollautomatisiert</p> <p>Optimierung von Technik- u. EDV Räumen auf 25 °C</p>	<p>Büroräume Flure u. Treppenhäuser Toiletten Nebenräume Sitzungssäle Lesesaal</p>	<p>19 °C nicht beheizt nicht beheizt nicht beheizt 19 °C 20 °C</p>
Schulen (auch Kunst u. Musikschulen)	<p>Außerbetriebnahme Warmwasserbereitung zentral u. dezentral</p>	<p>Unterrichtsräume Sport- u. Turnhallen Umkleiden Wasch- u. Duschräume Gymnastikräume Werkräume Schulaula</p>	<p>20 °C 17 °C 22 °C 24 °C 17 °C 19 °C 19 °C</p>
Kindertagesstätten		<p>Temperaturniveau wird nur angepasst, wenn vom Kommunalverband für Jugend und Soziales gestattet</p>	
Feuerwachen und Fuhrpark	<p>Außerbetriebnahme Warmwasserbereitung zentral u. dezentral, wobei Duschen aus besonderem Grund weiter zu ermöglichen ist</p> <p>Keine Nutzung von Umluftkühlgeräten</p>	<p>Fahrzeughallen Aufenthaltsräume Ruheräume Unterrichtsräume Wasch- u. Duschräume Werkstätten Umkleiden Nebenräume</p>	<p>5 °C 19 °C 15 °C 19 °C 24 °C 19 °C 17 °C nicht beheizt</p>
Sport- und Turnhallen	<p>Warmwasserbereitung wird aufrecht erhalten</p>	<p>Hallen (nur Sport) Umkleiden Wasch- u Duschräume Gymnastikräume Aufsichtsräume, Erste- Hilfe-Räume Flure u Treppenhäuser Nebenräume (z.B. Geräte)</p>	<p>15 °C 22 °C 24 °C 17 °C 17 °C 12 °C 10 °C</p>

Bauhof und Kläranlage	Außerbetriebnahme Warmwasserbereitung zentral u. dezentral, wobei Duschen aus besonderem Grund weiter zu ermöglichen ist	Arbeitsräume bei schwerer körperlicher Arbeit Arbeitsräume bei überwiegend sitzender Arbeit Umkleiden Wasch- u Duschräume Aufenthaltsräume Material u Geräte Fahrzeughallen Flure u. Treppenhäuser	12 °C 19 °C 22 °C 22 °C 19 °C 5 °C 5 °C nicht beheizt
Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen	Dimmen der Straßenbeleuchtung in sogenannten „Halbnachtzeiten“ zwischen 22.30 Uhr und 05.30 Uhr Abschalten der Lichtsignalanlagen für Fußgänger außerhalb der Kernzeiten	Umrüstung auf LED zu 60% erledigt, zügige Umsetzung der restlichen 40%	

Hinweise zum Verständnis:

- Nicht an allen Zapfstellen und in allen Gebäuden ist es möglich, die Warmwasserbereitung außer Betrieb zu nehmen.
- Ein differenziertes Temperaturprofil innerhalb einzelner Gebäude herzustellen, ist aus technischen Gründen (zentrale Steuerung) nicht überall möglich.
- Für Sonderbauten wie Aussegnungshallen werden gesonderte Regelungen getroffen.
- Straßenbeleuchtung:
Unter technischen Gesichtspunkten könnte die Dimmung der sog. „Halbnachtzeiten“ zwischen 22.30 Uhr und 05:30 Uhr ausgedehnt werden. Dazu müssten 72 Steuergeräte umprogrammiert werden (Anfahrt durch die Syna, Ausbau, Umprogrammierung und wieder Einbau). Bei einer Vergleichsbetrachtung des Einsparpotentials gegenüber den Investitionskosten für die Umprogrammierung der Steuergeräte stellte sich heraus, dass der Aufwand unverhältnismäßig ist und die Ressourcen bei der Syna kritisch sind.
Bei der rechtlichen Bewertung des Sachverhaltes ist zu beachten, dass die Dimmung der Halbnachtzeiten (verkehrsarm) vertretbar, aber in verkehrstarken Zeiten nicht zulässig ist und daher vom Fachamt nicht empfohlen wird.

Verbindliche Einschränkungen:

1. Der Betrieb von elektrischen Heizlüftern (Heizdecken) ist untersagt.
2. Sogenannte Kipplüftung ist während der Heizperiode kontraproduktiv. Wenn erforderlich, ist bei geschlossenem Heizventil kurzzeitig über den gesamten Fensterflügel zu lüften.
3. Kühlschränke sind nicht kälter als 7 °C zu betreiben.
4. Es ist darauf zu achten, dass Beleuchtung in Fluren, Besprechungsräumen und Toiletten etc., die nicht benötigt wird, ausgeschaltet ist.
5. Es ist geplant, die Temperaturabsenkung am Wochenende auf den Freitag auszuweiten. Dies soll je nach Witterung ab 17. Oktober 2022 erfolgen. Einzelheiten werden ämterweise geregelt.